

Garten- und Friedhofsamt- Gebührenbescheide für das Friedhofswesen

Informationen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. A DS-GVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens
- Garten- und Friedhofsamt
- 06331 – 5511104
- friedhofsamt@pirmasens.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

- Stadtverwaltung Pirmasens, Rechnungsprüfungsamt
- Alleestr. 20, 66953 Pirmasens
- Herr Bernd Gehringer (Tel. 06331/1489028)
- Email: datenschutz@pirmasens.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

- Erstellung von Gebührenbescheiden, Widerspruchsverfahren
- Öffentlich-rechtliches Verfahren
- Manuelles Verfahren, ProSiris
- Art. 6 Abs. 1 DSGVO + die friedhofspezifischen gesetzlichen Grundlagen (Satzungen)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. E DSGVO)

- Amt der Finanzen

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 2 lit. f DSGVO)

- Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)

- Nutzungsberechtigte über die Laufzeit der Nutzung des jeweiligen Grabes 15,20, 25, 30 Jahre oder auch länger bei Nutzung darüber hinaus

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DSGVO)

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DSGVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Garten- und Friedhofsamt- Gebührenbescheide für das Friedhofswesen

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO), insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.